

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 20.

Kronstadt, den 9. März.

1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 3. März. Beide magyarische Blätter in Klausenburg geben ihren Lesern Nachricht von dem Feste, welches den Deputirten Simon Schreiber und Wilhelm Conrad zu Ehren in Hermannstadt am 13. v. M. gefeiert wurde. Mült és Jelen übersetzt den Bericht des Siebenbürger Boten und seine Anmerkungen stehn uns erst am Schlusse bevor. Der Hiradó läßt sich gradeswegs aus Hermannstadt über jenes Fest berichten — und es ist in einer Art geschehn, wie man sie sonst nur an halbtrunkenen Enyeder Studenten, wenn sie auf sächsische Vorfälle zu sprechen kommen, gewöhnt ist. Die Quintessenz dieser plump-albernen Beschreibung in Nro. 17 des Hiradó ist ihr Schluß: »Den Hermannstädter Deputirten ging man weithin entgegen und begleitete sie in die Stadt; hier wurden sie tüchtig tractirt, sie wurden mit zwei Erinnerungsbechern beschenkt und die Toaste hatten kein Ende mit dem Refrain: Haltet euch an Deutschthum, dessen Endsilbe mir immer noch in den Ohren klingt. Bonzidaer Brüder, wenn ihr aufgemerkt habt, werdet ihrs vernommen haben, denn bis nach Bonzida floß die gelbe Suppe.« Was soll dies heißen, mein wigiger Hr. Z.? — In dieser Manier wollen Sie also als Hermannstädter Correspondent des Hiradó zum Verständniß sächsischer Verhältnisse beitragen? Mein Herr! hiezu gehören Kenntnisse und williges Verständniß für diese Verhältnisse; haben Sie dies bedacht? Schreiben Sie doch ja nur über Dasjenige, wovon Sie sich überzeugt haben und so, daß sie nicht durch die Darstellung an Ihrem guten Willen zweifeln machen.

Der Hiradó berichtet auch über die Zusammenkunft des sächsischen National-Conflures, daß derselbe, unter Anderem, eine Gleichmäßigkeit in dem Verfahren der sächsischen Kreisbehörden, Betreff der Beantwortung, von der k. Landesstelle und den Comitatsbehörden erhaltener magyarischer Zuschriften, zu stabiliren gesonnen sei. Mült és Jelen theilt, den sächsischen Conflur betreffend, die Corr. aus Hermannstadt in Nro. 14 d. Bl. mit und knüpft an diese Mittheilung einige Anmerkungen, so ganz in der schmuzi-

gen Verdächtigungsmanier, die dem Mült és Jelen eigen ist. Daß auch von Ihrem Correspondenten berichtete Vorhaben der sächsischen Nationsuniversität, eine feste Bestimmung des jetzt unsicheren Verhältnisses der sächsischen Behörden zur k. Landesstelle und zu den ungarischen und Szekler-Kreisbehörden, die Beantwortung überhandnehmender, magyarischer Zuschriften betreffend, allerhöchsten Orts zu veranlassen und zu erbitten, stellt der Mült és Jelen wie eine Auflehnung gegen den Befehl der k. Landesstelle dar und ruft: so also wollten wir das Wohl des Vaterlandes fördern?!

Hält denn aber der Mült és Jelen alle Behörden für ungehorsam, die ihr Recht auch höhern Orts ansuchen? Schritte der Abwehr und der Sicherung, auf gesetzlichem Wege gethan, hält er diese für unerlaubt und schädlich? Sagen Sie mir, was sind denn die Gravamina der Stände, die Remonstrationen der Unterbehörden gegen die Decrete des Comerniums und sogar die häufigen Erklärungen der Comitatsbehörden, daß sie dies oder jenes Gubernialdecret, als gegen die Gesetze, nicht annehmen können? Nach Ihrer Theorie, mein Herr Professor, sind das lauter Revolutionen. — Machen Sie ein anders Mal einen Unterschied zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen Schritten der Sicherung und Abwehr, zu deren ersteren jede Corporation grade zum Wohle des Ganzen berechtigt und verpflichtet ist, damit es nicht zu ungesetzlichen Schritten komme.

Lassen Sie schlüßlich doch einmal ab von Ihrer Geschäftigkeit, andere Leute politisch zu verdächtigen. Wir wenigstens wissen solches Bemühn nur im höchsten Grade zu verachten und kennen keine Vortheile, die es irgend Jemanden bringen könnte.

Landtags-Nachrichten.

In der Landtags-sitzung vom 28. Januar wurde der Bericht der Gravamina-Commission bezüglich des Gesuchs des Háromszeker Deputirten Carl Wartha, womit Alexius Nagy, Rittmeister-Rechnungsführer bei dem Szekler-Gränz-Husarenregimente, wie auch Franz Hild, Hauptmann bei dem zweitem Szekler-Gränz-Infanterieregimente zur Adelsverleihung em-

pfohlen werden möchten — gelesen. — Die Stände beschlossen hierauf im Einklange der gutachtlichen Erklärung der Gravamina-Commission, indem sie den Alexius Nagy zur Nobilitirung für vollkommen würdig befanden, denselben Allerhöchst Sr. Majestät auf's Beste zu empfehlen. — Da aber die Verdienste des Hauptmannes Hild nicht bekannt wären, so erhielt dieser den Bescheid, darüber den Beweis zu führen.

In der Sitzung vom 3. Februar wurde nachstehendes Gesuch der Oberalbenser Comitatsdeputirten verlesen:

In Gemäßheit unsrer Instruction hätten wir über die unten bezeichneten Objecte Anträge stellen sollen, da wir aber bis jetzt keine Gelegenheit dazu hatten, sind wir so frei solche nun, wo wir am Landtagschlusse stehn, mit der unterthänigen Bitte vorzutragen, womit die löbl. Stände dieselben an die betreffenden Sectionen der systematischen Deputation mit dem Auftrag überweisen wollen, bis zum künftigen Landtag ihr Gutachten darüber zu erstatten: 1. Da zur Ausbildung des walachischen Volks die Erziehung durch ihre Schulmeister nicht hinlänglich ist, so soll in jedem fünften Dorfe eine Schule errichtet werden, wobei auch ein ungarischer Lehrer angestellt wird. 2. Da öfter solche Gegenstände vorkommen, welche auch außer dem allgemeinen Landtag verhandelt werden könnten und nur deshalb nicht in Vollzug gesetzt werden können, weil keine Kreisbehörde zu deren Verhandlung ermächtigt ist; es möge daher ein Gesetz verfaßt werden, daß in vorkommenden Fällen über solche Gegenstände eine Nationalversammlung gehalten werden könne. 3. Es möge darüber ein Gesetz verfaßt werden, daß die Richter unter eigener Verantwortung Gerechtigkeit zu handhaben verpflichtet werden. 4. Da durch das durch feindliche Einfälle herbeigeführte Aufhören des Milkovar-Bisthums mehre in dem diesfälligen Capitular-Archiv befindlich gewesene Schriften in die Archive von Hermannstadt und andern sächsischen Städten gekommen sind, solle ein Gesetz erwirkt werden, wornach die löbl. sächsische Nation dazu verhalten werden solle, sämtliche bei dieser Gelegenheit in ihre Hände gekommene Documente, welche Grundbesitz oder Rechte anderer Jurisdictionen betreffen, eidlich anzugeben und sie zu verpflichten, diese entweder ins Kapitel zu übergeben oder sie zur Transsumirung herauszugeben. 5. Einen Antrag zur Schiffbarmachung der Flüsse zu stellen. Ebenso 6. auch darüber, daß die Gefangenen zur Arbeit in den Salzgruben verwendet werden mögen, um auch hiedurch eine Herabsetzung des Salzpreises zu bewirken. 7. Weil auch die Kreisbeamten mit Charaktertare ernannt werden, solle der Landtag vorsorgen, daß den in fortwährendem Dienste ergrauten Kreisbeamten eine Pension zugestanden werde. Endlich 8. Unfre Committenten wünschen auch ihre Beschwerde darüber gehoben zu sehen, daß im Widerspruch

mit dem Compilatar-Gesetz die gesetzlich ausgesendeten Regien auf dem Sachsenboden wegen Verweigerung des iunctus regius keine Inquisitionen vollziehen können, und daß die magygarischen Jünglinge, wenn sie sich auch mit dem Stallum agendi ausweisen, auf dem Sachsenboden an der Ausübung der Advocatur verhindert werden. — Der 2., 4. und 7. Punkt wurde an die Deputation in publico politicis, der 1. an die literarische und Cultusdeputation, der 3. und 8. an die in Gesetzgebungssachen, der 5. an die commercielle und der 6. an die commercielle und Gesetzgebungsdeputation zu weiterer Prüfung und Erörterung verwiesen.

Es wird ferner nachstehendes Gesuch des Kraßnaer Deputirten Grafen Gregor Kun abgelesen: In der neuern Zeit hat unter andern in Gebrauch gekommenen Mißbräuchen auch das die adeligen Grundbesitzer des Kraßnaer Comitats sehr unangenehm berührt, daß von den unadeligen Pächtern selbst nach diesfälliger Beschwerde des Comitats beim k. Subernium Hochdasselbe die Abnahme des k. Zehntens angeordnet hat. Denn a) die unadeligen Pächter adeliger Güter und Dominien können durchaus nicht in die Reihe der Personen gesetzt werden, von welchen mittelst dem Approbatalgesetz 3. B. 4. T. die Abnahme des Zehntens angeordnet wird. b) Gegen diese vom k. Fiscus jetzt in Anwendung gebrachte Zehntabnahme von unadeligen Pächtern streitet der mächtige Ausleger der Gesetze, der Gebrauch. c) Hiedurch werden die adeligen Besitzer unmittelbar und auf ungesetzlichem Wege einer indirecten Steuer unterworfen. d) Die Folge hievon wäre, daß die adeligen Besitzer durch eine solche Bedrückung ihrer Pächter an ihren Einkünften wesentlich verkürzt würden. e) Wo jedoch die adeligen Güter vor Einführung dieser Art von Zehnten in Pacht gegeben worden sind, da müßte hiedurch zu unzähligen Prozessen zwischen Eigenthümern und Pächtern Veranlassung gegeben werden. — Dies Gesuch wurde der Section der systematischen Deputation in iudiciis zur Prüfung und nach geschehener Anhörung des Fideals-directors zu erstattender Begutachtung übergeben.

Es wird sodann der Bericht der Prüfungscommission über das Gesuch der Stadt Szamos-Ujvár wegen Verleihung eines äußern Hatterts, Durchführung der Landstraße durch die Stadt wiederholter Inscripturung des Szamos-Ujvárer Dominiums und Herabsetzung der öffentlichen Lasten, womit die Stadt theilhaftig werde, verlesen und beschlossen: in Bezug auf den 1. und 3. Punkt das k. Subernium zu ersuchen, da der politische Bestand von Szamos-Ujvár erfordere, daß die Stadt auch ferner im Besitze dieses Dominiums verbleibe, Hochdasselbe zu seiner Zeit bei Sr. Majestät zu erwirken suchen solle, daß das benannte Dominium der Stadt Szamos-Ujvár neuerdings inscribirt werde. Der 2. Punkt wird der Deputation in Handlungssachen mit dem Auftrag übermittelt, mit Rücksichtnahme auf

die Erleichterung der Reisenden und des Umstandes, daß in Szamos-Ujvár sich auch eine Post befände, darüber ein Gutachten zu geben, in Betreff des 4. Punktes könne dem Gesuch nicht willfahrt und Szamos-Ujvár von der Verpflichtung der gleichmäßigen Tragung der Landeslasten nicht enthoben werden. — Se. Excellenz der Ständepäsident meldete, es habe der eine Protonotar die Keinschrift der Repräsentation bezüglich der k. Steuer mitgebracht, welche sofort in üblicher Weise unterfertigt und besiegelt und mit mehreren andern Repräsentationen einer Deputation übergeben wurde, um solche Sr. Excellenz dem k. Commissär zu übertragen, womit die Sitzung aufhörte.

In der Sitzung vom 4. Febr. eröffnete Se. Excellenz der Ständepäsident, daß auch das k. Subernium erscheinen werde, was auch bald erfolgte und nachdem Hochdasselbe die gewöhnlichen Plätze eingenommen hatte, trug Se. Excellenz der Landesgouverneur vor, daß, wie die Stände wohl wüßten, der heutige Tag von Sr. Majestät zum Schluß des Landtages bestimmt worden, weshalb es nothwendig sei, die diesfälligen Anordnungen des k. Commissärs Exc. durch eine Deputation zu erfahren, wornach zu der in voriger Sitzung ernannten Deputation von Seiten des k. Suberniums noch der Provinzialkanzler Graf Ladislaus Lázár und der Subernialrath Wolfgang Cserei ernannt wurden. Diese Deputation kehrte bald zurück und meldete, daß Se. Excellenz der k. Commissär die Antwort ertheilt habe, daß sowie die Landesstände aus dem an dieselben herabgelangten allerhöchsten k. Rescript erfahren hätten, ebenso wisse Se. Excellenz aus einem an Hochdieselben erlassenen k. Rescript, daß es der bestimmte Befehl Sr. Majestät sei, heute den Landtag zu schließen, weshalb Se. Excellenz dies zu befolgen für Pflicht halte. Zwar hätten Se. Excellenz gewünscht, sowie Hochdieselben vor 14 Monaten den Landtag im Landtagsaale eröffnet hätten, sich auch dormalen im Stande zu sehn, ihn daselbst zu schließen, doch lasse Hochdieselben der geschwächten Gesundheitszustand dies nicht zu. Daher ersuche Se. Excellenz die Stände nebst freundschaftlichem Gruße, sich in seine Wohnung zu begeben, um daselbst den Act des Landtagschlusses vorzunehmen. Mit Bedauern hörten die Stände diese Nachricht und beschloßen, dahin zu gehn. — Die mit Uebertragung der Repräsentationen an den k. Commissär beauftragte Deputation meldete, daß sie ihre Mission vollführt habe und Se. Excellenz erklärt hätten, die übersendeten Actenstücke unverzüglich an Se. Majestät gelangen machen zu wollen. Hierauf gingen die Stände zum k. Commissär, wo Se. Excellenz den Landtag in üblicher Weise schloßen. Die Stände begaben sich sodann wieder in den Landtagsaal, das Protocoll über die letzte Sitzung wurde bekätigt und hiemit ging der Landtag auseinander.

Ungarn.

Gömdrer Comitatsversammlung vom 11. Januar. 1. Die vom 19. Dec. datirte Bertheidigungsschrift des P. J., Theißer Superintendenten Augsb. Conf., gegen die demselben zur Last gelegten antimagyarischen Bestrebungen und Bewegungen wurde aufgelesen; der Superintendent sagt darin: »Ich habe es mit unaussprechlicher Freude gesehen, daß die Großen unseres Landes, welche ehemals die französische, englische und andere ausländische Sprachen cultivirend in einer Hauptsprache ihres Vaterlandes kaum zu sprechen vermochten, jetzt über die Angelegenheiten des Landes in magyarischer Sprache berathschlagen, ich habe meine Freude darüber in mehreren Gesellschaften nicht bloß geäußert, sondern ich habe auch, da ich mit Achtung und Liebe gegen jede Sprache, als den höchsten Schatz und Stempel der Menschheit, erfüllt bin, die Kenntniß vorzüglich der magyarischen Sprache, als der Sprache einer der Haupt-Nationen unseres Vaterlandes, für nützlich, nothwendig und den Umständen gemäß, nachdem dieselbe zu diplomatischen Ränge erhoben worden ist, für unentbehrlich gehalten, befördere daher die Blüte, ja die Ausbreitung derselben innerhalb gewisser Schranken sowohl in meinem Privat- als öffentlichen Leben und cultivire dieselbe auch selbst, in wie weit mein Alter und meine ämtlichen Geschäfte dieses erlauben.« Als auf Beweise für diese Bestimmung beruft sich der Superintendent auf eine dem Kirchenconvente in Rosenau im Jahre 1841 eingereichte Erklärung, auf ein in demselben Jahre erlassenes, den Unterricht im Magyarischen empfehlendes Rundschreiben, auf seine zur Zeit der in Zay-Ugrocz Statt gesunden Ausarbeitung eines Lehrsystems den Betreffenden ertheilte Weisung. Während er dieses einerseits gethan habe, habe er andererseits nicht mit gleichgiltigen Augen zusehen können, wie Einzelne die magyarische Sprache um jeden Preis, ja sogar auf Kosten der Religion zu verbreiten, die Kirche zu einer Sprachschule zu erniedrigen und auf diese Weise Millionen in ihrem Glauben zu erschüttern sich bestreben, solche, welche entweder selbst keine Religion haben oder auf Kosten der Gewissensruhe Anderer verderbliche Experimente zu machen wünschen; — die Unterdrückung zu einem gleichen Leben berechtigter nachbarlicher Interessen wegen eines wie immer zu verehrenden Interesses vertrage sich mit einer vernünftigen Verwaltung nicht, die Abschaffung von Gewohnheiten rege die Leidenschaften auf, um wie viel mehr der Angriff auf unveräußerliche Rechte? Solche Rechte seiner Untergebenen, nämlich die Freiheit ihrer Muttersprache und ihres Glaubens, seien auf einmal angegriffen worden. Er könne Kirchen namhaft machen, in welchen der Unterricht in der Religionslehre in magyarischer Sprache mit Gewalt eingeführt worden sei, in welchen die ge-

störte Ruhe mit Jurisdictionsgewalt habe hergestellt werden müssen; er könne Orte nennen, an welchen die Elimination des slavischen Gottesdienstes und auf solche Weise die systematische Magyarisirung des Volkes nach einem mathematischen Calcul berechnet worden sei. Aber alles dieses verschweige er, nicht aus Schonung, sondern weil dieses allgemein bekannte Dinge seien*). Darauf kommt der Superintendent auf die Deputation nach Wien und erklärt dieselbe für einen gesetzmäßigen Schritt, denn da ihre Vertheidigung in die Zeitungsblätter nicht aufgenommen worden sei, seien sie gezwungen gewesen, sich von der Anklage des Panfslavis mus auf diesem Wege zu reinigen. Der Superintendent verlangt sofort, daß seine Unschuld im Protocolle ausgesprochen und die gegen ihn verhängte Untersuchung um so mehr eingestellt werde, weil diese Angelegenheit vor Sr. Majestät stehe. — Die Stände blieben bei dem früher gefaßten Beschlusse und ertheilten der in dieser Angelegenheit ernannten Commission die Weisung, das Resultat ihrer bisherigen Thätigkeit der im März abzuhaltenden Comitatsversammlung zu unterlegen. 2. Da durch einen Assessor die Anzeige gemacht wurde, daß in der Kirche der A. C. B. in N. Röcze ein junger Candidat des Predigtamtes von der Kanzel eine gegen die magyarische Nationalität gerichtete Rede gehalten habe, wurde dem betreffenden Stuhlrichter aufgetragen, dieses Attentat zu untersuchen und je eher zu berichten. 3. Der von Carl Bende für die Elementarschulen der A. C. Verwandten verfaßte »Wegweiser in der magyarischen Sprache« wurde zur Durchsicht und Begutachtung der, mit der Ausbreitung der Nationalität sich beschäftigenden Commission übergeben. 4. Da ein Student A. C. die Erwirkung eines Reisepasses in das Ausland suchte, seine Zeugnisse aber dem früher gefaßten Beschlusse gegenüber, nach welchem unter der Rubrik, Denkmalsart, auch seine in Betreff der Nationalität in Erfahrung gebrachten Bestimmungen erwähnt werden sollen, nicht hinreichend waren, wurde derselbe angewiesen diesen Abgang zu ergänzen**). Dieses war der erste Fall, daß der mit allgemeinem Beifall früher gestellte Antrag zur Anwendung kommen sollte, und doch wollten Wenige denselben der Aufmerksamkeit würdigen, ja es fehlte nicht an Leuten, welche darin Leidenschaft und Aufregung sahen. 5. Daß das Commissions-Operat über die nächsten Landtags-Instruktionen den 14. März in der

Comitatsversammlung in Verhandlung genommen werden wird, soll durch ein Rundschreiben allgemein bekannt gemacht werden.

Neograder Comitatsversammlung vom 9. und folgenden Januar. 1. Der erste Vicegespan wurde ersucht, den mündlich erstatteten Jahresbericht über die innere Verwaltung schriftlich vorzulegen. 2. In Folge der vom Erzherzog Palatin der Mittheilung der Landescaffenrechnungen beigefügten Bemerkung, daß die Kammer zu den Bedürfnissen der Landesdeputationen über 400,000 fl. vorgestreckt habe und auf dem nächsten Landtage an den Rückersatz gedacht werden solle, beschloffen die Stände zu erklären, daß diese Summe aus dem erhöhten Salzpreise seit 1798 eingekommen sei und daß die Comitatsstände so lange, bis die Regierung über diese Einnahmen nicht Rechnung stelle, zur Deckung der angeführten Bedürfnisse nicht concurriren würden. 3. Nach langen, von 9 1/2 bis 5 Uhr Nachmittags dauernden Debatten wurde die Aufhebung der Aviticität beschloffen. 4. Die Frage, ob der Adel an der Entrichtung der Domesticalksteuer Antheil nehmen solle, wurde nach achttündigen Debatten mit einer Mehrheit von 202 Stimmen gegen 134 Stimmen verworfen*). 5. In Betreff der Stimmberechtigung der Städte auf dem Landtage wurde beschloffen: 1. daß die Abgeordneten derselben durch die gesammte Bürgerschaft gewählt werden sollen; 2. daß in den Städten unbedingte Oeffentlichkeit eingeführt werde; 3. daß ihre Abhängigkeit von der Kammer in Abhängigkeit von der Statthalterei umgewandelt werde; und wenn alle diese Bedingungen garantirt seien, solle der Landtag das Verhältniß ihrer Stimmen festsetzen. 6. Die Volkserziehung soll auf dem nächsten Landtage zur Sprache gebracht und darüber ein Gesetz gemacht werden.

Wieselburger Comitatsversammlung vom 10. Januar. 1. Ueber den Antheil des Adels an der Domesticalksteuer wurde beschloffen, den Deputirten die Weisung zu geben, daß der Adel unter den Ausgaben Cassa domestica die Besoldungen der Beamten und Diener, so wie auch die Baukosten des Comitatshauses decken solle. 2. Die Aviticität soll nicht aufgehoben, sondern bloß Modificationen unterzogen werden. 4. Die Unadeligen können kein adeliges Besitzthum mit dem Rechte des Eigenthums erwerben. 6. Die Administration soll von der Justiz getrennt werden. 7. Dem Rundschreiben des Stuhlweißenburger Comitats betreff der Wiedervereinigung Siebenbürgens mit Ungarn wurde beige stimmt. 8. Das Rundschreiben des Schimegher Comitats, daß die Einreichung der ungarischen

*) Der Superintendent P. J. hätte die Fälle specialisiren, der Berichtsfatter in No. 219 des Pesti Hirlap dagegen diese Vertheidigungsschrift vollständig mittheilen sollen, damit der Leser sich ein selbstständiges Urtheil desto sicherer bilden könne. —

***) Nach dem in Rede stehenden Beschlusse soll angegeben werden, ob der Passbewerber ein „Panfslave“, sei? Siehe Sieb. Wochenbl. vom 8. Januar 1843, No. 3.

*) Der Referent im Világ macht die Bemerkung, daß unter den Mitgliedern der Majorität kaum 20 ein Halstuch trugen, während die Mitglieder der Minorität alle in Röcken erschienen waren.

Handelsfragen unter die 1. Propositionen bewirkt werden sollte, wurde aus dem Grunde, weil das Recht der Initiative der Ständetafel zustehe, mit dem Beifügen, daß die Abgeordneten der vorzugsweisen Verhandlung über die Handelsfragen bestimmen sollten, zur Wissenschaft genommen.

Walachei.

✠ Bukurest, den 27. Februar 1843. Indem es mir ein wahres Vergnügen gewährt, Ihnen die frohe Nachricht mitzutheilen, daß gestern Sonntag die Thronbesteigung Unseres erhabenen Fürsten Bibesco allen gütendenden Menschen zu einem der herrlichsten Festtage geworden ist, sollte ich wohl meinem Versprechen treu, zugleich den Bericht über die einzelnen Erscheinungen dieses Festtages in ihrer Reihenfolge beginnen. Allein hier finde ich nun, daß es mir wirklich, wie ich befürchtet, ergangen. »Ich sah den ganzen Wald vor einem Baume nicht.« An diesem Baume war mir aber auch allein gelegen. Von früh 11 Uhr, wo unser Fürst sein isabellfarbnes, feurigrothes, dabei aber doch — als empfinde es die Regungen des Tages — gutmüthiges Roß bestieg, und froh wie ein Held zum Siege, wie ein Vater zum Empfang der Seinen, aus den Thoren seines Palais hinausprengte, bis gegen 3 Uhr Nachmittags, wo Se. Durchlaucht nach empfangener heiliger Salbung der Kirche und Huldigung seines Volkes mit gnadenreicher Hand Goldspenden und Avancements den tapfern Söhnen des Vaterlandes verlieh, hat sich mein Auge zu mehreren Malen an dem Anblicke dieses herrlichen Baumes geweidet, unter dessen Schatten künftig die vielen Hunderttausende, deren Schicksal sich neu gestalten soll, mit fester Zuversicht auf Glück und Wohlergehen ruhen werden. Aber nicht allein das geistige, aber auch das leibliche Auge konnte sich nicht satt an ihm sehen. Daß ich unsern würdigen Fürsten meine, werden Sie doch schon leicht errathen haben. Angethan im weiten perlengestickten weißen Mantel, dessen herabhängender Kragen vom schönsten Zobel bis an die Ellenbogen reichte und oben an der Brust von einer Brillantkette mit Kette, im Werthe von wenigstens 2000 Ducaten, zusammengehalten wurde, überstrahlte diesen Glanz noch weit mehr die viel kostbarere Agraffe, welche auf dem Kalpak den wogenden schönen Reiterbusch festhaltend, selbst einen glänzenden Federschmuck bildete. In reichem orientalischen Goldgeschirr, mit kostbarer rothsamtmener Schabracke, bäumte sich in anmuthigen Courbetten unter so erhabener und schöner Last das edle Thier, das heute bestimmt war, den theuren Landesvater durch die Schaaren des zahllos versammelten Volkes zu tragen. Es war ein Bild, dessen würdige Zeichnung ich einer gewandteren Feder überlassen muß, als die meinige ist, und als vollends die schönsten Blumen und Guirlanden im Vorüberziehen auf das Haupt des geliebten

Herrschers fielen, Er freundlich dankend zu den Feststern emporblickte, bekannte Grüße wohlwollend erwiderte und sein Auge auf all' sein Volk umher, zwar ernst, doch mit dem unverkennbaren Ausdruck der Liebe herabsah; da scholl es gewiß tief in jeder Brust: »Möge Er lange leben, möge Er glücklich sein.«

Von der würdevollen Anrede, die der Fürst bei der Huldigung an die versammelten Bojaren und das Militär gehalten; von der glänzenden Beleuchtung der Stadt am Abend und der Vorstellung eines Gelegenheitsgedichtes im Theater, von dem Glanz der Hoflivrée (man behauptet und vielleicht nicht mit Ungrund, daß das Costume des Fürsten und die Zierden seines Rosses, das Pferd mitbegriffen, an 12000 Ducaten gekostet habe) schreibe ich Ihnen für jetzt aus Mangel an Zeit nichts. Ich komme vielleicht darauf zurück und zweifle nicht, daß Ihnen anderwärts ausführlichere und bessere Details darüber zugehen werden. Nur wiederhole ich auch jetzt, zum Trost der Verläumdung übel Auslegender und zur Belehrung der Ungläubigen wiederhole ich es. Sehet her, war das nicht wirklich großartig und so schön als nur anderwärts. Leben Sie wohl. —

✠✠ Bukurest, 15. Februar. Mittheilungen aus Constantinopel zufolge ist vermöge einer vom Sultan unterm 4. Febr. bestätigten Entschließung des Pfortenministeriums beim Seraskeriat eine Commission ernannt worden, um die Angelegenheiten des Kriegs-Departements zu untersuchen.

Diese Commission besteht unter dem Vorsitz des Riza Pascha aus den Mitgliedern des obersten Justizrathes Chekib Efendi, (welcher unlängst zur Untersuchung der Beschwerden gegen Fürst Ghika in Bukurest war), Rafiz Pascha und Naili Efendi. —

Es war schon längst von dem Entschlusse die Rede, welchen die Pforte gefaßt hatte, eine Verbesserung ihres Münzfußes nach dem System anderer europäischer Staaten vorzunehmen. Verschiedene Umstände veranlaßten jedoch bisher einen Aufschub dieser Maßregel. Da aber dormalen die obgewalteten Hindernisse sich größtentheils behoben haben, ist die Pforte auf diesen Gegenstand zurückgekommen, und hat auch bereits die nöthigen Verfügungen getroffen, um die Verwirklichung des gedachten Planes zu sichern.

Diesem gemäß ist Herr Diran, Reffe des Directors der Münze Agop Düz am 7. Februar mit dem französischen Paßboot nach Paris abgegangen, um die nöthigen Instrumente und Maschinen für die Münze anzuschaffen.

Die serbische Frage, welche sehr ernste Differenzen zwischen der Pforte und dem St. Petersburger Cabinet hervorgerufen hatte, und die Veranlassung zu den häufigen Erörterungen war, welche seit einiger Zeit bei der Pforte und dem russischen Botschafter Statt gefunden haben, scheint dormalen einen großen Schritt

näher zu einer Lösung gethan zu haben. Montag, am 13/1. Februar hat Se. Hoheit der Sultan seine Antwort auf den vor 2 Monaten erhaltenen Brief Se. Majestät des Kaisers von Rußland, die serbische Angelegenheit betreffend, Sr. Excellenz dem Herrn von Buteneff übergeben lassen, und wiewohl dessen Inhalt mit Genauigkeit nicht bekannt geworden ist, ist es doch zu vermuthen erlaubt, daß derselbe begütigend und in Ausdrücken abgefaßt sein werde, welche das Ende dieser unangenehmen Differenzen herbeizuführen und die gegenseitigen Rechte der beiden Staaten ungefährdet zu erhalten im Stande sein werden.

Großbritannien.

Die englischen Regimenter, welche im vorigen Jahre von 740 auf 800 Mann erhöht wurden, sind wieder auf ihren alten Stand gesetzt worden. — In der Unterhausitzung vom 13. Februar brachte Lord Howick die schreckliche Noth, welche in den Arbeiterclassen eingerissen sei, zur Sprache. Schauerhafte Bilder wurden von dem schrecklichen Elend entworfen. — Der Nothstand wächst täglich, die Maschinen nehmen immer mehr überhand und machen Menschenhände entbehrlich. Hausväter, welche früher in einem leidlichen Wohlstand lebten, müssen sich jetzt jeden Genuß abschneiden, und Weib und Kinder in Lumpen einhergehen lassen. Bei vielen Familienvätern ist es schon so weit gekommen, daß sie sich genöthigt sahen, »ihren Angehörigen die Schwelgerei des Brotesseßens zu versagen!« Sir Robert erklärte neulich, er wisse keinen neuen Weg, auf welchem der allgemeinen Noth abgeholfen werden könne. — Während das Elend keine Gränze kennt, führt der Examiner folgende Beispiele evangelischer Armuth in der anglicanischen Kirche auf: »In 15 Jahren sind drei Bischöfe gestorben, die ihren Kindern 700000 Pf. St. (8400000 fl.) hinterlassen. Ein Bischof von Clogher ging nach Irland — in das arme Irland, wo dem zehntenzahlenden Bauer gar oft selbst die Kartoffel fehlt — ohne einen Schilling in der Tasche, und nach achtjähriger Führung des Hirtenamtes hinterließ er seinen Leibeserben bare 400,000 Pf. St. Der Bischof von Cloyne, der im Jahre 1820 starb, war 120,000 Pf. »werth,« und ein unlängst verstorbenen Waliser Bischof, dessen Bisthum für ein armes galt, hatte sich auch diese Armuth doch zu 100,000 Pf. ausgemünzt. Nach den urkundlichen Erhebungen in Doctor's Commons im Jahre 1828 betrug bloß die fahrende Habe von 24 binnen 20 Jahren verlebten Bischöfen die enorme Summe von 1,649,000 Pf. l. Das Blatt fragt, ob die Bibelstelle von dem Reichen und dem Kameel nicht auch für anglicanische Bischöfe geschrieben sei, und bemerkt, daß in England weder 24 Generale, noch 24 Admirale, noch 24 Richter, ja schwerlich 24 Kaufleute zu finden seien, deren Mobilienvermögen dem jener 24 Prälaten

auch nur annähernd gleichkomme. Dieser unchristliche Mammon sei das Verderbniß der anglicanischen Kirche, ein Hohn gegen das Evangelium.

Schweiz.

Genf, 13. Februar. Heute ist hier eine Revolution ausgebrochen, deren Folgen noch nicht zu bemessen sind. Eine Zusammenrottung hat sich im Augenblick gebildet, als sich der große Rath versammelte und das Rathhaus umgeben. Die Versammlung hielt mit Ruhe die dritte Berathung über das Gesetz der Verwaltung des Staatsrathes. Plötzlich erscholl in der sich um das Rathhaus drängenden Menge der Ruf: »Zu den Waffen!« Diejenigen, von welchen dieser Ruf ausging, stürzten sich auf den Platz de la Treille und in die Gassen, St. Servais zu. Sofort wurde der Befehl gegeben, den Generalmarsch zu schlagen. Die Tambouren wurden daran gehindert und dabei bekam ein Bürger, der sie schützen wollte, einen Messerstich. Statt des Generalmarsches ließ man nun die Sturmglocke ziehen, die zwei Stunden lang ertönte. 600 Milizen sammelten sich in der Kaserne; man erwartete Bataillone vom Lande. Die Vorstadt St. Servais ist sowohl von der Stadtseite als von Außen durch Barrikaden abgeschlossen, welche von Bewaffneten geschützt werden. Scharfe Schüsse werden gegen diejenigen abgefeuert, welche dieselben übersteigen. — Als der Tumult in der Stadt ausgebrochen war, wurde die Tribüne des großen Rathes, wo sich Rufe hören ließen, geräumt, und die Versammlung konnte das Gesetz bis zu Ende berathen, welches ohne namhafte Veränderung angenommen wurde. Ein Artikel, welcher das Gesetz der Volksabstimmung zu unterlegen bezweckte, was verfassungsgemäß nur bei Verfassungsgesetzen zulässig ist, war verworfen worden, indem sich aufdenselben nur einige dreißig radicale Stimmen vereinigten.

Nachrichten vom 14. melden: In der Vorstadt St. Servais hat man alle Straßenpflaster aufgerissen und die Brücken verbarrikadirt. Jeden Augenblick erwartet man, daß der Kampf beginne. Er wird fürchterlich sein. Es wird noch immer Sturm geläutet. In der Nacht sind 6 Mann getödtet und 20 Mann verwundet worden.

Ein Schreiben in der Allgemeinen Zeitung aus Genf vom 14. meldet: »Seit gestern ist unsre Stadt in einer Art Blokade- und Belagerungsstand. Das Thor Cornavin ist geschlossen und das Quartier St. Servais ganz in den Händen der in Emeute befindlichen Radicals, die Sturmglocken ertönen Tag und Nacht, man schlägt sich in den Straßen, Blut ist an mehreren Stellen geflossen, denn Pelotonfeuer haben an mehreren Stellen stattgefunden. In der gestrigen Großrathssitzung ging das dem Radicalismus verbaßte Project der Regierung über die Comités des Staatsrathes mit entschiedener Mehrheit, also auf ganz constitutionel-

tem Wege, durch. Für diesen Fall hatte die radicale Partei eine Emeute vorbereitet, die auch Nachmittags ausbrach und gegen Abend an Heftigkeit zunahm. Die Regierung ließ die Sturmglocken in den Theilen der Stadt läuten, wo sie noch Herr war, die Miliz aus der Stadt und aus der Umgegend traf ein, Artillerie ward vorbereitet und so das Rathhaus, das Arsenal und das Pulvermagazin vor dem Angriff der Emeute gerettet. Diese ist jedoch gut organisiert und wird von einem erfahrenen Obristen der schweizerischen Föderalarmee in Bundesuniform geleitet. Auch eine provisorische Regierung ist für den Augenblick ernannt, wofür die Emeute des Stadthauses, des Sitzes aller Regierungsbehörden mit ihren Cassen, Archiven u. s. w. bemächtigen kann.

Am heutigen Tag erschien nachstehender Aufruf: »Genfer! Gestern haben beklagenswerthe Unordnungen das Vaterland betrübt. Die gegen die Würde der Volksvertretung gerichtete Verletzung war das Vorspiel des Bürgerkrieges, das Blut der Bürger ist geflossen; der Tod einiger derselben ist für den Freistaat ein Verlust, der nicht mehr gut gemacht werden kann. Öffnet die Augen über die Gefahren, die uns bedrohen. Befleckt unser Land nicht mit einem Hass, der ihm den Rang entzöge, welchen es bisher einnahm. Mögen die Männer, welche einen Augenblick irre gingen, sich um die Sache der in Gefahr stehenden öffentlichen Ordnung wieder vereinigen; die Wiederherstellung derselben allein kann Genf die Ehre und Sicherheit erhalten. Die eine und die andere zu vertheidigen, ist die Pflicht der Regierung. Zu diesem Zweck hat sie, auf ihre Verantwortlichkeit hin, über die öffentliche Gewalt verfügt, in Uebereinstimmung mit dem Recht, das ihr die Verfassung gibt; und den Hrn. Oberst Dufour zum Befehlshaber der Milizen ernannt. Er wird dieses Commando behalten, bis Ordnung und Ruhe wieder vollkommen hergestellt sind. Bürger! Möchten alle Genfer aus der Erfahrung, die wir sorben in bürgerlicher Zwietracht machen, das richtige Verlangen einer gegenseitigen Annäherung schöpfen, und die Unfälle, die wir beklagen, dazu dienen, unter uns die Eintracht und Einigkeit, die viele Jahre hindurch aus uns nur Eine Familie gemacht hat, zurückzuführen. Genf, den 14. Februar 1843. Le Fort, Staatschreiber.«

Am 15. war die Ruhe einigermaßen hergestellt und um keine neuen Störungen zu veranlassen, hat der große Rath eine volle und gänzliche Amnestie für alle Vorgänge bewilligt, welche in den Tagen vom 13. und 14. Statt gefunden haben. — Wie aber die letzten Nachrichten melden, haben die Insurgenten die Waffen aufs Neue ergriffen, sich des Pulverturms St. Antoine bemächtigt, den sie früher nicht erobern konnten. Die Bereitwilligkeit der zum Schutz der Regierung eingetroffenen Milizen hat, weil man gegen

die Schuldigen, die ergriffen worden, nicht mit Strenge eingeschritten ist, sehr abgenommen. Man ist in großer Bestürzung, wie das traurige Drama endigen wird.

Deutschland.

(Preußen.) Die Berliner (Haude- und Spener'sche) Zeitung meldet aus Berlin vom 14. Febr.: »Die heutige außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten, in welcher die Frage wegen der bedingten Deffentlichkeit zur Entscheidung kommen sollte, ward demgemäß eigentlich eine Fortsetzung der vorigen (vom 7.), worin man sich bekanntlich über die Fassung der Frage nicht einigen konnte. Die Verhandlungen begannen heute mit der Vorlesung des Gutachtens eines Mitgliedes, das im Wesentlichen die später zur Abstimmung gebrachte Frage vorgetragen und beleuchtet hatte. Die daran geknüpften Debatten veranlaßten mehrere speciellere Anträge in Betreff der bedingten Deffentlichkeit, welche indeß, weil man zuerst die Hauptfrage erledigt zu sehen wünschte, auf den Fall ihrer Annahme und eventuellen höchsten Bestätigung, von selbst zerfielen. Die Versammlung einigte sich daher über die Frage:

Soll die Zulassung von stimmfähigen Bürgern zu den Berathungen der Stadtverordneten bei den höheren Behörden beantragt werden?

Nachdem zuvor durch Aufhebung der Hände fast einstimmig die vorstehende Fassung angenommen war, wurde die Frage selbst zur Abstimmung durch Kuglung gebracht. Das Ergebnis des Scrutiniums war, bei einer Anwesenheit von 98 Stadtverordneten:

68 für die Annahme und nur 30 dagegen; so daß die geeigneten Anträge wegen Zulassung der stimmfähigen Bürger zu den Versammlungen der Stadtverordneten nunmehr nach dem bestehenden Instanzenzuge werden gebildet werden.«

Die preussische Regierung beabsichtigt in allen bedeutenden Städten des türkischen Reichs Consulate zu errichten, um Handelsintressen zu heben. Der geheime Justizrath Neugebauer hat als Generalconsul für Jassy das Exequatur erhalten. Er wird nächstens von Berlin aus auf seinen Posten abgehen. In Bukarest wird er einen Viceconsul erhalten. —

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 6. Febr. sind in Oporto ernstliche Unruhen ausgebrochen. Der Spectakel ist wegen eines neuen und strengern Systems des Zehnten und der Steuererhebung losgegangen. Die Namen der steuerpflichtigen Personen nebst Angabe der Beträge wurde an den betreffenden öffentlichen Gebäuden angeschlagen. Am 31. Januar schon früh Morgens durchzogen Volkshaufen lärmend die Straßen, sammelten sich vor den Gebäuden, rissen die

Steuerlisten ab und erklärten, daß sie bei der schlechten Lage des Weinhandels die enormen Steuern unmöglich zahlen könnten. Einige Stimmen schrien: Nieder mit der Regierung! Nieder mit den übermäßigen Steuern. Die Auführer zogen dann auf den Pedroplatz, wo die Behörden ihre Bureaus haben, um diese einzuschüchtern, damit von der Steuerhebung abgestanden werde. Gegen Mittag schlossen sich Hunderte von Arbeitern, Tagelöhnern ic., welche gar keine Steuer zu bezahlen haben, den Haufen an, unter welchen man bald bekannte Volksaufwiegler erkannte. Die Stadtgarde rückte aus und obgleich die Menge unbewaffnet war, so wagte sie doch kein energisches Einschreiten, sondern ritt verhöhnt und ausgelacht unverrichteter Dinge davon. Das Geseudel ging erst gegen Abend auseinander, fand sich aber am andern Morgen in großer Menge auf dem Pedroplatz wieder ein. Der Civilgouverneur rief jetzt die Civil- und Militärbehörden zusammen, um sich zu berathen was für Maßregeln zu ergreifen seien. Das Ergebnis war eine von ihm erlassene Proclamation, worin dem gesetzwidrigen Begehren des Volks willfahrt und die Steuerlisten zurückgenommen wurden, damit die Schätzungsjunta die darin vorkommenden Irrungen und Mängel abändern könnte; zugleich wurde das Volk aufgefordert sich ruhig zu verhalten und abzuwarten was die höheren Behörden in Lissabon in dieser Sache beschließen würden. Diese Aufforderung fand aber kein Gehör und am 2. Februar stellten sich abermals Tausende auf dem Pedroplatz ein. Diesmal aber griff die Behörde energisch ein, das Militär und die Stadtgarde wurde befehligt die Menge anzugreifen, welche denn auch mit Zurücklassung von Mänteln, Hüten, Schuhen ic. in die Flucht gejagt wurde. Verwundungen sind vorgefallen, aber Niemand hat sein Leben verloren. Die Haupträdelsführer wurden verhaftet. — Nach den letzten Berichten ist die Erbitterung des Volkes aufs Höchste gestiegen und man fürchtet, daß, wenn man die Steuer mit Gewalt eintreiben wollte, es zum Blutvergießen führen würde.

Spanien.

Aus Bejer, in Andalusien, wird über eine gräuliche Wahlszene, die sich daselbst zugetragen, Folgendes berichtet: »Ein unerhörter Wahlscandal hat sich zu Bejer ereignet; am Wahltage hatten sich über sechshundert Wähler von der Volkspartei eingefunden; von der Partei des Alcaden waren nur zweihundert erschienen; letzterer hatte in der Kirche, wo die Wahl Statt finden sollte, eine Art von detaschirtem Fort errichtet, das von Schildwachen mit aufgezplanzttem Bayonnet umgeben war. In der Sacristei

war ein mit Stugbüchsen bewaffnetes Detaschement verschanzet, und an der Kirchenthür ein imposantes Detaschement aufgestellt; solchergestalt waren die Wähler von allen Seiten umzingelt. Der Alcade zieht seinen Säbel und befehlt den beiden Parteien sich zu trennen, mit lauter Stimme schreiend: »Jeder, der gegen mich votirt, votirt gegen den General Espartero!« Hierauf declamirte er heftig gegen die Diebe, die Contrebandiers ic. ic., die kein Stimmrecht haben. — Die Volkspartei murrte, als plötzlich aus der Mitte der Gegenpartei der schreckliche Ruf: Feuer! erschallt. In demselben Augenblick erschien der Alcade, wie ein Wüthender, mit dem Säbel in der Faust, vor dem Hochaltar und schrie mit Stentorstimme: »Feuer auf diese Elenden!« — Die Thüre der Sacristei öffnete sich, die Truppe rückte vor; sie feuert nicht, aber drei mit Stugbüchsen bewaffnete Individuen geben Feuer. — Zwei Wähler werden getroffen, und einer derselben wird tödtlich verwundet. Die Indignation ist allgemein, und die Kirche würde der Schauplatz eines blutigen Kampfes geworden sein, wenn nicht der Richter erster Instanz mit seinem Greffier noch zur rechten Zeit erschienen wären, um den Alcaden zur Raison zu bringen, und das Volk zum Abzug zu bewegen. Er erklärte den Wahlsact für null und nichtig. Das Volk gibt seinen Ermahnungen Gehör und zieht sich zurück; aber in dem Vorhof des Tempels war das Blut eines Unschuldigen geflossen. Es ist ein unerhörter Scandal, aber noch scandaloöser ist, daß der Alcade die Wahl zu seinen Gunsten beendigte, und daß die zweihundert Schurken, die ihn unterstützten, patriotische Hymnen auf dem öffentlichen Platze sangen und die Constitution (welch bitterer Spott!) und den Regenten des Königreichs hoch leben ließen. Der politische Chef sitzt ruhig in Cadix, ohne irgend eine Maßregel gegen den Alcaden von Bejer zu ergreifen!«

In der obern Schwarzgasse No. 310 ist reiner, guter walachischer Capital-Wein, aus dem 41. Jahre, stückweise zu verkaufen. Liebhaber hierzu mögen sich im besagten Hause erkundigen und auch ansehen.

Zur Nachricht.

Heute wird mit der Post versendet der Satellit No. 18 und 19. Wir bitten um Nachsicht. Es hatte sich ein fataler Uebelstand ereignet, dessen wir erst inne wurden, als schon alle Exemplar für die Post gedruckt waren. — Heute wird auch das zweite Heft der Stundenblumen versendet.